



75
K K Maria

Theresia von

Gottes Gnaden

Römische Kaiserin,

in Germanien / Ungarn /

und Böhheim / Dalmatien / Croatia / Slavonien / 2c.
Königin / Erz - Herzogin zu Oesterreich / Herzogin
zu Burgund / Steyer / Cärnthén / Crain / und Wür-
temberg / Gräfin zu Tabsburg / Flandern / Tyrol /
Börz / und Gradisca / 2c. 2c. Herzogin zu Lothringen /
und Saar / Groß - Herzogin zu Toscana / 2c. 2c. Ent-
bieten N. allen und jeden Unseren nachgesetzten Geist- und Weltlichen
Obriigkeiten / Landes-Mitgliedern / Innsassen / Unterthanen / und Ge-
treuen / was Würden / Standes / Conditionis, oder Weesens sie seyn
mögen / die in Unserem Herzogthumb Crain / Graffschafft Börz / und
Gradisca, Triest / Fiume, und Buccarischen Meer- Güttern / auch
Hauptmanschaften Tollmain, und Flitsch angeessen / oder Bohnhafft
seynd / Unsere Kayserl. Königl. auch Landesfürstliche Gnade / und alles
gutes / und geben denenselben mittels dieses offenen Patents hiemit zu
vernehmen: Wasmassen Wir zu mehrerer Abstellung deren in Schwung
gehenden gemeinschädlichen Pulver- und Salniter- Verschwärgungen
unter dato Wienn den 15. Junij ersthin fehrers gnädigst resolviret /
und wollen / daß das Pulver- und Salniter- Weesen auf gleiche Weiß
wie das Toback- Weesen als ein immediates Uns privativè zuständiges /
und allerdings reservirtes Landsfürstliches Regale angesehen / folglich
in denen Pulver- und Salniter- Verschwärgungs- und Contraband-
Fällen die prima causæ Cognitio in Crain / und darzugehörigen Distri-
cten, denen daselbst durch die allhier in Sachen aufgestellte Hoff- Com-
mission, besonders in Person des dortigen Fiscis, und deren Pulver- und
Salniter- Weesens- Inspections- Beambten zusammen gesetzten ver-
ordneten Comnissarijs gebühren / von diesen die zum Vorschein kom-
mende Pulver- und Salniter- Verschwärgere constituiret / und nicht
nur nach vollzogener Untersuch- und Justificirung diesfälliger Contra-
banden mit Benehmung deren Materialien bestraffet / sondern auch son-
sten Patent- mässig mit der auf jedes Pfund Pulver oder Salniter pr: 8. fl.
statuirten Geld- Straff belegt werden sollen / wo sodann gleichwohlen
denen jenigen / welche sich andurch gravirt / oder unrechtmässig bestrafft
zu seyn glaubeten / dargegen auch den Recurs in Foro contentioso zu
nehmen / allenfalls vorbehalten / und der Weeg rechtens offenbleibet ;
Wann

Wann aber in denen zum Vorschein kommenden Pulver- und Salniters Verschwärgungs- und Contrabands-Fällen die Facta zugleich in das Criminale resultiren wurden alsdann haben obbemelte Commissarien das Criminale von denen Factis deren Pulver- und Salniter-Verschwärgungen zu separiren / und ersteres nehmlich das Criminale zum gehörigen Gericht zu remittiren.

Wir befehlen demnach all- und jeden vorgemelten Geist- und Weltlichen Obrigkeiten / Landes- Innsassen / und Unterthanen / was Würden und Standes sie seyn mögen / hiemit gnädigst und ernstlich / daß dieselbe die Pulver- und Salniter- Verschwärgere auf jedes Begehren Unserer in Pulver- und Salniter- Wesen allda in Laybach aufgestellten Inspections-Beambten zur Abhandlung und Abtrag deren Cantrabanden vor die in Sachen vorverstandener massen gnädigst denominirte Commission allemahl so ohntweiger als unverzüglichst stellen / auch ihnen Unseren Beambten in allwegen die Assistenz leisten / und dieser Unsern gnädigsten Willens Meinung allergehorsambst so gewiß nachkommen / als in wiesdrigen Sie sich deren Contrabanden selbst theilhaftig gemacht haben / mitfolglich in die statuirte Pœnam Generalium ohnmachbleiblich gezogen werden sollen. Darnach nun sich jederman zu richten / auch vor Straff- und Schaden zu hütten wissen werdet. Dann an deme beschicht Unser gnädigster Will / nnd Meinung. Geben in Unserer Stadt Laybach den 3. Julij 1748.

Königl. Cameral - Commercial - und Politische
Repräsentation.



Johann Seyfrid Graff
von Herberstein.

Heinrich Graff von
Orzon.

Leopold Graff von Lamberg.

Jobst Benhard Barbo Graff
von Baxenstein.

Ernst Benjamin Freyherr von
Mittrowskij.

Frank Freyherr von Reigersfeld.

Frank Carl von Hochenwarth.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ
Regiæque Majestatis.

Anton Steinfels.